



Landesauf Ruf zur Einreichung von arbeitsmarktpolitischen Landesprojekten als flankierende Unterstützung zur Integration von SGB II-Beziehenden ab dem 1.1.2025

1. Ausgangslage und Ziel

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz hat sich auch in Krisenzeiten als robust erwiesen und weist nach wie vor die drittniedrigste Arbeitslosenquote im Ländervergleich auf. Diese Stabilität darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir mit neuen und komplexen Herausforderungen konfrontiert sind. Eine dieser Herausforderungen ist der anhaltende Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel bei gleichzeitiger Transformation der Arbeitswelt. Umso wichtiger ist es, alle Potenziale im Land zu heben und auch langjährig arbeitslose Menschen mit ihren individuellen Fähigkeiten so zu fördern, dass sie wieder am Arbeitsleben teilhaben können. Häufig sind bei länger arbeitslosen Menschen gleich mehrere Vermittlungshemmnisse vorhanden, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erheblich erschweren. Sie reichen von fehlender Berufsausbildung oder -erfahrung, unzureichenden digitalen Fertigkeiten, über gesundheitliche Einschränkungen bis hin zu geringer persönlicher Motivation.

Ziel des Landesaufrufs ist es, Menschen ohne Arbeit dabei zu unterstützen, einer Beschäftigung wieder näher zu kommen und bestehende Hürden aus dem Weg zu räumen. Mithilfe von Qualifizierung sollen die Menschen motiviert werden, ihre Fähigkeiten voll auszuschöpfen.

2. Zielgruppe

Im Fokus der Förderung stehen am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die im Bürgergeldbezug stehen und die mit Hilfe der Förderangebote nach dem SGB II nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können und die besondere Unterstützung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt benötigen.

Bei den Projekten für die Zielgruppe der Älteren müssen die Projektteilnehmenden das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld nach dem SGB III (sogenannte „Aufstocker“) können nicht gefördert werden.

3. Projektmöglichkeiten

3.1. Digi-Scout

Grundlegende digitale Kompetenzen sind mittlerweile obligatorisch für eine Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft. Daher ist es notwendig, dass die in der Regel zu geringen Digitalkompetenzen von Bürgergeldbeziehenden ausgebaut und gefördert werden, damit sie sich sicher im digitalen Raum bewegen können und die Möglichkeiten der digitalen Infrastruktur bestmöglich nutzen können.

Zielsetzung:

Ziel der Projekte soll es sein, die digitalen Kompetenzen der Bürgergeldbeziehenden auszubauen und sie zu befähigen, die Online-Angebote der Jobcenter zu nutzen.

Projekthalte:

Die Projekte beinhalten Maßnahmen der niedrigschwelligen Information und Begleitung der Teilnehmenden bei der Förderung und der Erweiterung der digitalen Kompetenzen. Die Unterstützung orientiert sich am individuellen Bedarf der Teilnehmenden. Allgemeine Beratungsauskünfte zu SGB II spezifischen Themen sind hierunter nicht erfasst (z.B. leistungsrechtliche Fragstellungen im SGB II etc.). In solchen Fällen hat eine Verweisberatung zu erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Digi-Scouts bei den Jobcentern vor Ort anzusiedeln. Aufgabe soll es sein, digitale Grundkompetenzen zu vermitteln und Ängste im Umgang mit digitalen Medien abzubauen. Darüber hinaus sollen die Bürgergeldbeziehenden dazu befähigt werden, diese Medien sowie die digitalen Angebote der Jobcenter zu nutzen und anzuwenden. Dies kann insbesondere die Online-Antragstellung von Bürgergeld, das Einreichen und Hochladen von Dokumenten und die Recherche zu möglichen Vermittlungs- und Qualifizierungsangeboten umfassen. Die Qualifizierung der digitalen Kompetenzen kann sowohl als Einzelberatung und/oder als Gruppenangebote erfolgen.

Die Teilnehmenden der Projekte sind nicht im Teilnehmerregistratursystem zu erfassen.

Besondere Hinweise für Projekte im Förderansatz „Digi-Scout“

Zur Umsetzung der Digi-Scout Projekte müssen die Jobcenter in Eigenverantwortung dem Projektpersonal geeignete Räumlichkeiten sowie die zur Umsetzung der Projekthalte erforderliche Büroausstattung (PC, Drucker) zur Verfügung stellen. Projektbezogene Ausgaben für WLAN sowie Festnetz- und Mobilfunkkosten sind förderfähig und können durch den Projektträger beantragt werden.

Ergebnisindikator:

Als Ergebnisindikator gilt die Anzahl der durchgeführten Beratungen. Diese sind vom Projektpersonal anhand des zur Verfügung gestellten Vordrucks zu dokumentieren.

3.2 „Von Hand zu Hand“ - Begleitung bei den ersten Schritten

Für einen Teil der Bürgergeldbeziehenden sind in besonderen Lebenslagen und neuen, unbekanntem Situationen zusätzliche Unterstützungsbedarfe und eine persönliche Begleitung erforderlich. Dies kann u.a. folgende Situationen betreffen, die individuell als sehr große, kaum überwindbare Hürde empfunden werden können:

- der Beginn einer neuen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
- der erste Tag beim Probearbeiten/Praktikum/Arbeitsstelle
- der erste Termin beim Jobcenter
- die Suche nach einem geeigneten Maßnahmeträger für die Einlösung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins

Daher sollen die Menschen bei den ersten Schritten in den für sie besonderen Situationen begleitet werden, um Ängste zu überwinden und gleichzeitig Mut zuzusprechen für die neuen Aufgaben.

Zielsetzung:

Ziel der Projekte ist es, die Teilnahme- und Durchhaltechancen durch begleitende Hinführung zu erhöhen.

Projekthalte:

Durch individuelle Begleitung, Unterstützung und Motivation sollen die Bürgergeldbeziehenden auf ihrem Weg der Arbeitsmarktintegration gestärkt werden. Die Projekte sollen die Aktivierung, Motivierung und Stärkung des Selbstbewusstseins und damit der Eigenverantwortung der Teilnehmenden im Fokus haben. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt ist die Aktivierung und Begleitung.

Die Begleitung und Unterstützung kann auch aufsuchend erfolgen (z.B. Abholen von Zuhause und gemeinsamer Fahrtweg zum neuen Arbeitgeber).

Die Teilnehmenden der Projekte sind nicht im Teilnehmerregistratursystem zu erfassen. Die Ausstellung eines qualifizierten Teilnahmenachweises ist möglich, jedoch nicht verpflichtend.

Ergebnisindikator:

Als Ergebnisindikator gilt die Anzahl der durchgeführten Begleitungen. Diese sind vom Projektpersonal anhand des zur Verfügung gestellten Vordrucks zu dokumentieren.

3.3 Projekte für die Zielgruppe der Älteren ab 50 Jahren

Je älter arbeitslose Personen sind, desto schwieriger ist der Weg aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung. Darüber hinaus nimmt das Risiko von Altersarmut betroffen zu sein zu. Betroffen sind vor allem alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose und Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation. Neben Fachwissen bringen Ältere Werte mit, die in der Arbeitswelt wertvoll sind. Hier gehören vor allem Erfahrung, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Loyalität dazu. Diese Werte gilt es, bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen.

Zielsetzung:

Ziel der Projekte ist es, ältere arbeitslose Menschen in Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren und so Altersarmut vorzubeugen sowie soziale Teilhabe zu stärken. Arbeitgeber sollen für die Einstellung von Älteren gewonnen werden. Die Potenziale und Kompetenzen der Älteren sollen identifiziert und weiterentwickelt werden. Zusätzlich sollen gesundheitliche Einschränkungen und die teilweise unzureichende Mobilität überwunden werden, um das Qualifikationsniveau zu erhöhen und die

Leistungsfähigkeit zu fördern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten zu stärken. Digitale Kompetenzen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass die Zielgruppe der Projekte auch in diesem Bereich unterstützt und gefördert wird.

Projekthalte:

In den Projekten sollen neben einer gezielten Stellenakquise und Stellenvermittlung auch individuelle Beratung und Motivierung sowie zielgerichtete Qualifikationen angeboten werden. Gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B. zu den Themen Ernährung, Bewegung) können im Rahmen des Projektes ebenso durchgeführt und vermittelt werden. Darüber hinaus ist ein Fokus auf die Erweiterung und den Ausbau der digitalen Kompetenzen zu legen. Nachfolgende Projekthalte sind möglich:

- Vermittlung beruflicher Qualifikationen / Softskills / Schlüsselqualifikationen
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- Vermittlung und Begleitung in Praktika

Inhalt und Umfang der Tätigkeit des Projektpersonals sind in der Projektanmeldung darzustellen. Ebenso sind vorhandene oder neu zu schaffende Netzwerkstrukturen hervorzuheben. Eine enge Vernetzung mit den Vermittlerinnen und Vermittlern des Jobcenters wird als grundlegend angesehen. Den Projekten kann ein modularer Aufbau zu Grunde gelegt werden. Die Betreuung der Teilnehmenden kann individuell oder durch bedarfsgerechte Gruppenangebote erfolgen.

Zu Beginn der Projektteilnahme ist mit jedem Teilnehmenden eine Analyse der individuellen Ausgangssituation hinsichtlich Schulbildung, Berufsabschluss, Interessen und Neigungen sowie gegebenenfalls erforderlichem Qualifizierungsbedarf durchzuführen. Darüber hinaus soll festgehalten werden, welche Schritte und Ziele im Rahmen der Projektteilnahme behandelt und verfolgt werden sollen. Die Entwicklung der einzelnen Fortschritte ist zu dokumentieren, spätestens mit dem Austritt des Teilnehmenden aus dem Projekt.

Die Teilnehmenden der Projekte sind im Teilnehmerregistratursystem zu erfassen.

Ergebnisindikator:

60% der Teilnehmenden

- nehmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf oder

- münden in eine Qualifizierung/Weiterbildung ein oder
- bei geringfügig Beschäftigten wird eine Erhöhung der Arbeitszeit erreicht oder
- nehmen eine Beschäftigung nach den §§ 16e oder i SGB II auf.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Förderfähig sind neben den Personal- und Sachkosten auch eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15 v. H. der anerkannten förderfähigen Personalkosten.

In den Förderansätzen „Digi-Scout“ und „Von Hand zu Hand“ können aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln bis zu 60 % der förderfähigen, tatsächlichen Ausgaben eines Projektes finanziert werden. Mindestens 40 % der Finanzierungsmittel sind vom Jobcenter erforderlich.

In den Projekten für die Zielgruppe der Älteren ab 50 Jahren werden die förderfähigen, tatsächlichen Ausgaben eines Projektes jeweils hälftig aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln und aus Mitteln der Jobcenter finanziert.

Stellenumfang

Bei den Projekten „Digi-Scout“ und „Von Hand zu Hand“ wird jeweils 1,0 Vollzeitstelle gefördert. Eine Förderung von jobcentereigenem Personal ist nicht möglich.

Bei den Projekten für die Zielgruppe der Älteren ab 50 Jahren ist die beantragte Personalbemessung auf der Grundlage der inhaltlichen Durchführung und Umsetzung des Projektes zu begründen. Zwingend ist allerdings der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft. Für 15 Teilnehmende wird ein Stellenumfang von 1,0 als angemessen betrachtet. Die Projekte haben eine Mindestteilnahmezahl von 15. Eine kontinuierliche Besetzung der Plätze ist sicherzustellen.

Für alle Förderansätze gilt, dass die Besetzung des Projektpersonals auch in Teilzeitform erfolgen kann. Der Stellenumfang der Beschäftigung soll mindestens 50% einer Vollzeitstelle betragen. Krankheits- und Vertretungszeiten sind innerhalb des Projektpersonals bzw. des Personals des Projektträgers abzudecken.

Personal

Die Projektdurchführung soll durch fachlich qualifiziertes Personal erfolgen. Insbesondere bei den Projekten „Von Hand zu Hand“ und bei den Projekten für die Zielgruppe der Älteren ab 50 Jahren ist der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte erforderlich. Diese müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder vergleichbarer pädagogischer Studiengänge (Magister, Diplom, Bachelor, Master), einer ggf. erforderlichen staatlichen Anerkennung oder einer mindestens einjährigen Berufspraxis im sozialpädagogischen Bereich verfügen. Die einjährige Berufspraxis ist verpflichtend, sofern keine staatliche Anerkennung vorliegt. Liegt eine staatliche Anerkennung vor, kann auf die einjährige Berufspraxis verzichtet werden. Der Einsatz von Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung ist auch möglich, wenn diese über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Dieser Nachweis ist über qualifizierte Zeugnisse zu erbringen.

Die Personalausgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte sind bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S 17 TV-L zuwendungsfähig.

Die Personalausgaben der Digi-Scout sind bis zu einer Eingruppierung TV-L E11 zuwendungsfähig.

In den Projekten für die Zielgruppe der Älteren ab 50 Jahren sind etwaige Personalausgaben für Anleiter bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe TV-L E9 zuwendungsfähig.

Laufzeit der Projekte

Die Projekte sollen am 1.1.2025 beginnen. Die Laufzeit der Projekte beträgt 18 Monate.

nicht förderfähig sind

- Projekte, die bereits begonnen haben,
- Sprachkurse,
- Dolmetscherkosten

- Qualifizierungen in Kombination mit Arbeitsgelegenheiten oder geförderten Beschäftigungen
- Fahrtkosten der Teilnehmenden
- die Ausstattung von digitalen Service-Bereichen
- Honorarkosten in den Förderansätzen „Digi-Scout“ und „Von Hand zu Hand“
- Projektleitung.

5. Verfahren

Dem Antragsverfahren geht ein vereinfachtes Projektanmeldeverfahren voraus. Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Projektanmeldung ist im Vorfeld mit dem regionalen Jobcenter abzustimmen. Im Projekttitle ist als erstes Wort der jeweilige Förderansatz (Digi-Scout, Von Hand zu Hand, Ältere) aufzuführen.

Projektanmeldungen sind vollständig bis zum **16. August 2024** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: arbeitsmarktpolitik@mastd.rlp.de.

Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt. Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben.

Auswahlkriterien

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- Ausführungen zum Bedarf und zur Notwendigkeit des Projektes
- Beschreibung der Zielgruppe
- Gewährleistung des allgemeinen Zugangs gemäß der Struktur des Projektes
- Nachvollziehbare Darstellung des Projektablaufs
- Beschreibung der Indikatorik
- Darlegung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben sowie die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes

- Darstellung der Befähigung zur Projektdurchführung (z. B. bisherige Erfahrungen, Referenzen, Kontakte und Kooperationen des Projektträgers)

Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

Die Auswahl der Projekte obliegt dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Projektträger mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Dies setzt eine Akkreditierung des Projektträgers voraus. Das Antragsverfahren erfolgt ausschließlich über das EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus (<https://eureka-plus.rlp.de/EurekaRLPPlus/login.xhtml>).

Die Projektträger mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

6. Zeitplan

16. August 2024	Anmeldefrist
ab 16. September 2024	Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
bis 11. Oktober 2024	Elektronische Übermittlung der Anträge
Januar 2025	Frühestmöglicher Projektbeginn